

Landsberg, 23.06.2016

**Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung - Verrentung
von Beiträgen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Neuner,
die UBV- Fraktion stellt folgenden Antrag zur Änderung der
Ausbaubeitragsatzung der Stadt Landsberg vom 1. Januar 2006:

Dem § 10 wird im Sinne des Art. 5 Abs. 10
Kommunalabgabengesetz (KAG) folgender Absatz hinzugefügt:

(2) Auf Antrag des Zahlungspflichtigen wird ein
Abgabenbescheid erstellt, der die Beitragsschuld auf zehn
Jahresleistungen verteilt. Die verrenteten Beträge sind mit
1,5% pro Jahr zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am
Ende jeden Kalenderjahres den Restbetrag ohne jede weitere
Zinsverpflichtung tilgen.

Die Bürgerinnen und Bürger Landsbergs erhalten somit ein
Wahlrecht, ihre Beitragsschuld aus der ABS sofort zu begleichen,
oder in zehn gleichen Jahresbeträgen.

Aktuell profitieren davon z.B. die Anlieger in der Altöttinger
Strasse, der Johann-Arnold-Strasse, der Max-Friesenegger-Strasse
und der Ummendorfer Strasse. Wir beantragen daher eine
schnelle Umsetzung der Satzungsänderung durch Behandlung der
Antrags in der nächstmöglichen Sitzung des Stadtrats.

Gerade die Wahlmöglichkeit ohne einen Antrag wegen
Bedürftigkeit mit
gesonderter Darlegung der Einkommensverhältnisse stellen zu
müssen ist eine
große Erleichterung für die Bürger. Für junge Familien, die gerade
erst beginnen, sich Wohneigentum zu schaffen. Aber auch für
Senioren, die zwar oft über ein Haus/Grundstück verfügen, aber
nicht die finanziellen Rücklagen besitzen um die oft
fünfstelligen Beträge zahlen zu können. Gerade Senioren können
nach Änderungen der Kreditvergaberichtlinien bei den Banken
wegen ihres Alters Schwierigkeiten bekommen einen Kredit zu
erhalten.

Darüber hinaus würden bei einem etwaigen Verkauf innerhalb der 10-Jahresfrist die Forderungen gleichmäßig auf die alten und neuen Eigentümer verteilt – entsprechend der Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Jell, Fraktionsvorsitzender